

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 20.

Freitag, den 9. März

1888.

Bekanntmachung,

die Versicherungspflicht von Baugewerbetreibenden betreffend.

Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 kann durch Statut der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der Baugewerks-Berufsgenossenschaften die Versicherungspflicht auf **Baugewerbetreibende** ausgedehnt werden, welche nicht regelmäßig wenigstens einen **Lohnarbeiter beschäftigen**. Die genannten Berufsgenossenschaften haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht und zur Durchführung der Bestimmung vorgeschrieben, daß die fraglichen Unternehmer sich innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Baunfallversicherungsgesetzes bei dem Genossenschaftsvorstande unter Angabe des Gegenstandes ihres Betriebes und ihres Jahresarbeitsverdienstes anzumelden haben, und daß für Unternehmer dieser Art, welche erst später wieder ihren Gewerbebetrieb beginnen oder die regelmäßige Beschäftigung wenigstens eines Lohnarbeiters aufgeben, die Anmeldefrist mit diesem Zeitpunkte ihren Anfang nimmt. Gegen die regelmäßige Beschäftigung von Lohnarbeitern, welche die Anmeldung unterlassen, ist im Gesetz §§ 103 fg. des Unfallversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 49 Absatz 2 des Baunfallversicherungsgesetzes eine hohe Strafe angedroht.

Die beteiligten Baugewerbetreibenden des hiesigen Verwaltungsbezirkes werden hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Stelle, bei welcher sie ihre Anmeldungen einzureichen haben, **der Vorstand der sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft in Dresden** bez., soweit es sich um die gewerbmäßige Ausführung von Erdarbeiten etc. handelt, **der Vorstand der Tiefbauberufsgenossenschaft zu Berlin W., Leipzigerstraße 125 ist.**

Meissen, am 3. März. 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Meißner Kreisverein für innere Mission.

Die dritte Generalversammlung des Meißner Kreisvereins für innere Mission soll, so Gott will,
Donnerstag, den 15. März d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab,
im Vereinssaale der Herberge zur Heimath

abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Entgegennahme des Geschäftsberichts.
 2. Abnahme der Rechnung, Bericht der Revisoren, bez. Justifikation der Rechnung.
 3. Bestimmung des dem Landesvereine zu überweisenden Beitrages.
 4. Erfahrungen und Vorschläge über die Sache der Jünglingsvereine. Referent Pastor Lic. th. Winter, St. Afra.
 5. Beschlußfassung über Bewilligungen für Arbeiten der innern Mission. (Verbreitung eines Haushaltungs-Unterrichtes, bezgl. von Predigten für Sonntagslose, Unterstützung der kirchlichen Fürsorge für deutsche Seeleute u. s. w.)
- Die Mitglieder des Kreisvereins werden zu zahlreicher Theilnahme ergebenst eingeladen.
Meissen, den 6. März 1888.

Das Directorium.

Pastor Sidmann, Vorsitzender.

Landwirthschaftliche Schule zu Meissen.

Der Sommerkursus beginnt Dienstag, den 10. April.

Generalversammlung
des ländlichen Consum-Vereins zu Deutschenbora

eingetr. Genossenschaft

Mittwoch, den 14. März 1888, Nachm. 1/2 4 Uhr,
im Hesse'schen Gasthose zu Deutschenbora.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der vom Ausschuss geprüften Jahresrechnung und Justifikation derselben.
2. Beschlußfassung über Vertheilung des Reingewinns.
3. Neuwahl des Directoriums.
4. Ergänzungswahl des Ausschusses, es scheiden aus, sind aber wieder wählbar, die Herren Bische, Weigel und Fildner.
5. Beschlußfassung über etwa zu stellende Anträge.

Das Directorium.

Generalversammlung

des Spar- und Vorschuß-Vereins für Deutschenbora und Umgegend

eingetr. Genossenschaft

Mittwoch, den 14. März 1888, Nachm. 2 Uhr,
im Hesse'schen Gasthose zu Deutschenbora.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der vom Ausschuss geprüften Jahresrechnung und Justifikation derselben.
2. Beschlußfassung über Vertheilung des Reingewinns.
3. Ergänzungswahl des Ausschusses, es scheiden aus, sind aber wieder wählbar, die Herren Lindner, Rüdiger und Schubert.
4. Beschlußfassung über etwa zu stellende Anträge.

Das Directorium.

Allen sparsamen Hausfrauen

empfehlen wir unsere 3 Sorten echter unverfälschter **Caffeesurrogate** als:

Moccamehl in rothen Packeten à 9 Pf.,

Schmidt-Coffee in blauen Packeten à 10 und 5 Pf.

Homöopathischer Gesundh.-Coffee gelb à 10 und 5 Pf.

Diese unsere Caffeesurrogate sind der beste, billigste, gesundeste und ausgiebigste Ersatz oder Zusatzmittel zum Coffee.

Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß unser Homöopathischer Gesundheitscoffee eine ganz andere Zusammensetzung als der Nordhäuser oder Cöthener ist; wir bitten deshalb genau beim Einkauf auf unsere Firma und auf das Herzoglich Braunschweigische Hofwappen zu achten, dessen Nachahmung streng bestraft wird.

Den Alleinverkauf unserer Waare für **Wilsdruff** und Umgegend hat nur Herr **Th. Ritthausen.**

George Schmidt & Co., Braunschweig,

Herzogliche Hoffabrik.